

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2021/2022

Ausgegeben am 27. April 2022

42. Stück

128. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

128. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck

Der Senat der Medizinischen Universität Innsbruck hat am 06.04.2022 gemäß § 25 Abs 1 Z 10a UG die Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2004, Studienjahr 2003/2004, 29. Stk., Nr. 148 in der Fassung Mitteilungsblatt

vom 21.06.2005, Studienjahr 2004/2005, 34. Stk., Nr. 143,
vom 07.07.2006, Studienjahr 2005/2006, 39. Stk., Nr. 170,
vom 21.02.2007, Studienjahr 2006/2007, 14. Stk., Nr. 96,
vom 09.07.2007, Studienjahr 2006/2007, 26. Stk., Nr. 171,
vom 16.08.2007, Studienjahr 2006/2007, 31. Stk., Nr. 186,
vom 19.12.2007, Studienjahr 2007/2008, 9. Stk., Nr. 55,
vom 04.04.2008, Studienjahr 2007/2008, 20. Stk., Nr. 113,
vom 23.05.2008, Studienjahr 2007/2008, 28. Stk., Nr. 136,
vom 20.06.2008, Studienjahr 2007/2008, 32. Stk., Nr. 159,
vom 15.04.2009, Studienjahr 2008/2009, 27. Stk., Nr. 112,
vom 03.07.2009, Studienjahr 2008/2009, 35. Stk., Nr. 159,
vom 30.06.2010, Studienjahr 2009/2010, 37. Stk., Nr. 170,
vom 01.06.2011, Studienjahr 2010/2011, 31. Stk., Nr. 151,
vom 26.06.2012, Studienjahr 2011/2012, 40. Stk., Nr. 164,
vom 24.06.2013, Studienjahr 2012/2013, 48. Stk., Nr. 208,
vom 04.09.2013, Studienjahr 2012/2013, 63. Stk., Nr. 249,
vom 05.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 38. Stk., Nr. 185,
vom 30.06.2014, Studienjahr 2013/2014, 45. Stk., Nr. 197,
vom 18.06.2015, Studienjahr 2014/2015, 40. Stk., Nr. 186,
vom 08.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 44. Stk., Nr. 150,
vom 24.06.2016, Studienjahr 2015/2016, 52. Stk., Nr. 164,
vom 26.06.2017, Studienjahr 2016/2017, 43. Stk., Nr. 185,
vom 25.06.2018, Studienjahr 2017/2018, 40. Stk., Nr. 190,
vom 26.06.2019, Studienjahr 2018/2019, 47. Stk., Nr. 183,
vom 24.06.2020, Studienjahr 2019/2020, 42. Stk., Nr. 162,
vom 19.08.2020, Studienjahr 2019/2020, 53. Stk., Nr. 196,
vom 23.06.2021, Studienjahr 2020/2021, 49. Stk., Nr. 167,
beschlossen.

Nach der Änderung lautet der Studienplan wie folgt:

Studienplan (Curriculum) für das Diplomstudium der Humanmedizin

A Allgemeiner Teil

1 Allgemeine Beschreibung

Das Diplomstudium Humanmedizin bildet die Grundlage für die Weiterbildung zur*zum Ärztin*Arzt in allen Fachbereichen. Die Ausbildung umfasst die Bereiche Wissen und Verständnis, klinische Fertigkeiten und Fähigkeiten, kommunikative und soziale Kompetenzen, ärztliche Haltung, berufsrelevante Kompetenzen und wissenschaftliche Forschung. Das Lehr- und Ausbildungsangebot umfasst wissenschaftliche Kenntnisvermittlung, praxisorientierte klinische Ausbildung, berufsvorbereitendes Training und Erziehung zu lebenslangem Lernen.

2 Akademischer Grad

Nach Absolvierung des Studiums der Humanmedizin wird der akademische Grad „Doktorin der gesamten Heilkunde“/„Doktor der gesamten Heilkunde“, lateinisch „Doctor medicinae universae“, abgekürzt „Dr. med. univ.“ verliehen.

3 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium der Humanmedizin ist ein Diplomstudium. Der Studienbeginn erfolgt im Wintersemester, da die Pflichtlehrveranstaltungen in ihrer zeitlichen Abfolge mit Beginn des Wintersemesters inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

Das Diplomstudium Humanmedizin hat eine Regeldauer von zwölf Semestern. Das Studium ist in drei Studienabschnitte gegliedert; davon umfasst der 1. Studienabschnitt zwei Semester, der 2. Studienabschnitt vier Semester und der 3. Studienabschnitt sechs Semester.

Das Studium ist modular aufgebaut.

Im 11. und 12. Semester absolvieren die Studierenden eine klinisch-praktische Ausbildung im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres. Dabei wird den Studierenden die Möglichkeit einer kontinuierlichen und unmittelbar an Patient*innen stattfindenden klinisch-praktischen Ausbildung geboten.

Voraussetzung zum Abschluss des Humanmedizinstudiums ist neben den positiv abgelegten Prüfungen eine positiv beurteilte Diplomarbeit.

4 Ziele der einzelnen Studienabschnitte

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

Im 1. Studienabschnitt werden naturwissenschaftliche Grundkenntnisse und Wissen sowie grundlegendes Verständnis des menschlichen Körpers vermittelt, unterstützt von klinischen und allgemeinmedizinischen Falldemonstrationen. Zusätzlich wird bereits in dieser Frühphase des Studiums besonderes Augenmerk auf die Entwicklung von psychosozialen Kompetenzen, die Berufsfelderkundung und die ethischen Grundlagen ärztlichen Handelns gerichtet. Für Studierende, die den Bedarf haben ihre naturwissenschaftliche Schulbildung zu festigen, werden Brückenkurse über E-Learning angeboten.

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

Im 2. Studienabschnitt wird das Wissen und Verständnis des menschlichen Organismus in Gesundheit und Krankheit vermittelt und vertieft, ergänzt um grundlegende Aspekte einer zukünftig stärker digital geprägten Medizin. Daneben erarbeiten sich die Studierenden themen- und patient*innenorientiert klinisch anwendbare Kenntnisse im fächerübergreifenden Kleingruppenunterricht (problemorientiertes Lernen). Praktisches Training und gezielte Ausbildung in ärztlicher Gesprächsführung führen am Ende des 4. Semesters zur Famulatureife, die durch das Famulatur-OSCE (objektivierte strukturiertes klinisches Examen) überprüft wird.

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

Der 3. Studienabschnitt konzentriert sich auf die Ausbildung am Krankenbett im Klinikbetrieb. Das letzte Studienjahr ist der kontinuierlichen Tätigkeit und dem Lernen im Kontext des klinischen Alltags gewidmet, wobei die Hälfte der Zeit in definierten Pflichtfächern absolviert werden muss.

5 Internationale Vergleichbarkeit

Um die internationale Vergleichbarkeit der Studienleistungen zu gewährleisten, kommt das „European Credit Transfer System (ECTS)“ zum Einsatz. ECTS-Punkte sind ein Maß für das tatsächliche Arbeitspensum der Studierenden (workload) und beinhalten die Zeit für den Besuch einer Lehrveranstaltung und die Zeit, die für Vor- und Nachbereitung benötigt wird. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen umfasst ein Studienjahr (bestehend aus zwei Semestern) mindestens 60 ECTS-Punkte, was einem Arbeitspensum der Studierenden von mindestens 1500 Stunden entspricht. Die Gesamtsumme der ECTS-Punkte beträgt bei zwölf Semestern mindestens 360 ECTS-Punkte.

Die Studierenden sollen bei regelmäßigen Befragungen im Rahmen der Evaluation der Lehre eine Einschätzung des Arbeitspensums für einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen abgeben, um mittelfristig Adaptierungen am ECTS-Schlüssel vornehmen zu können.

6 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, wobei ausgewählte Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden können. Die Abfassung der Diplomarbeit sollte vorzugsweise in englischer Sprache erfolgen.

7 Fächer und Lehrveranstaltungen

- Pflichtfächer und Pflichtlehrveranstaltungen

Damit werden jene für alle Studierenden der Humanmedizin verpflichtenden Fächer bezeichnet. Die Lehre in Pflichtfächern wird durch Pflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlpflichtfächer und Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Damit werden Fächer bezeichnet, deren Absolvierung verpflichtend ist, innerhalb derer es jedoch inhaltliche Wahlmöglichkeiten gibt. So können beispielsweise die Studierenden im 2. Studienabschnitt im Rahmen des problemorientierten Kleingruppenunterrichts aus verschiedenen thematischen Feldern wählen. Im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres im 3. Studienabschnitt können die Studierenden einen Teil aus verschiedenen klinischen Fächern wählen. Die Lehre in Wahlpflichtfächern wird durch Wahlpflichtlehrveranstaltungen abgedeckt.

- Wahlfächer und Wahllehrveranstaltungen

Die Studierenden sind verpflichtet, im Laufe des Studiums Wahlfächer im Umfang von neun Semesterwochenstunden erfolgreich zu absolvieren. Weitere Wahlfächer im Ausmaß von bis zu sechs Semesterwochenstunden können alternativ zur Absolvierung von Teilen der Pflichtfamulatur erbracht werden. Wahlfächer werden an der Medizinischen Universität Innsbruck in Form von Wahllehrveranstaltungen angeboten, die der Komplettierung und weiteren Vertiefung der Inhalte von Pflichtfächern dienen. Wahlfächer können auch an allen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert werden.

Die Anerkennung von Wahllehrveranstaltungen obliegt dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten. Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen dienen, bzw. Ergänzungsprüfungen selbst werden nicht als freie Wahlfächer anerkannt.

Freifächer und freie Lehrveranstaltungen

An der Medizinischen Universität Innsbruck werden auch Freifächer angeboten, die den Studierenden im Rahmen von freien Lehrveranstaltungen ermöglichen, sich Kenntnisse in Spezialgebieten oder Randgebieten der Medizin anzueignen. Freie Lehrveranstaltungen können von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten auch für Wahlfächer anerkannt werden.

8 Lehrveranstaltungstypen

- Vorlesungen (VO)
Sie dienen der Einführung in die theoretischen Grundlagen des Faches, der Vermittlung von Überblicks- und Spezialkenntnissen auf dem momentanen Wissensstand des Faches und von aktuellen Forschungsergebnissen. Ringvorlesungen sind eine Sonderform, in der viele Lehrende zu einer übergeordneten Thematik aus ihrem Spezialgebiet Beiträge gestalten.
- Vorlesung mit integrierten Übungen (VU)
Zusätzlich zur Vorlesungscharakteristik erfolgt in den integrierten Übungen die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten. Es besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Seminare (SE)
Seminare sind Lehrveranstaltungen, die die Eigeninitiative der Studierenden durch individuell erarbeitete Beiträge (zB Seminarvorträge) fördern. Seminare sollen die Interpretationsfähigkeit der Studierenden stärken sowie rhetorische Fähigkeiten trainieren. Seminare bedürfen für den positiven Abschluss üblicherweise einer schriftlich ausgearbeiteten Seminararbeit. Bei Seminaren besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Praktika (PR)
Ein Praktikum dient einerseits der Vermittlung von Fertigkeiten oder Methoden im Sinne der praktischen Durchführung von überschaubaren Experimenten bzw. der Vermittlung einfacher Fertigkeiten, andererseits dem Training bereits weitgehend erlernter Methoden und deren Anwendung in komplexen experimentellen Versuchsansätzen. Ein Praktikum dient auch der Aneignung von praktisch-ärztlichen Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Praxis. Die Studierenden erlernen so medizinische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ärztliche Haltungen im klinischen Routinebetrieb. Bei Praktika besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.
- Repetitorium (RE)
In Repetitorien wird der Stoff von bestimmten Vorlesungen umfassend wiederholt und an Beispielen geübt. Bei Repetitorien besteht durchgehende Anwesenheitspflicht.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann bei räumlichen Engpässen, die aufgrund äußerer Einflüsse durch höhere Gewalt (zB Brand, Zerstörung, Naturkatastrophen) verursacht sind, vorübergehend Lehrveranstaltungen in Form anderer Formate abhalten lassen (zB Praktika in Form von Seminaren).

Bei personellen Engpässen, die dazu führen würden, dass für Studierende trotz des Vorliegens der erbrachten Voraussetzungen aufgrund mangelnder Praktikumsplätze im 3. Studienabschnitt Studienzeitverzögerungen entstehen, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten im Einzelfall auf Antrag den Ersatz von klinischen Praktika durch eine Famulatur im selben Fach genehmigen. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat der Curriculumkommission einmal jährlich über die Zahl und Art der stattgefundenen Ersätze zu berichten.

Wenn durch Infektionsgefahr (zB während einer Epidemie/Pandemie) Lehrveranstaltungen nicht mehr oder nicht in der dafür im Semester-Stundenplan vorgesehenen Zeit abgehalten werden können, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten eine komplette Umstellung auf virtuelle Lehrveranstaltungsformate verfügen bzw. im Fall von Übungen oder Praktika auch Teile solcher Lehrveranstaltungen aussetzen und durch virtuelle Lehrformate ersetzen lassen.

9 Umfang und Abhaltungsmodus von Lehrveranstaltungen

Der Umfang der Lehrveranstaltungen wird in Semesterwochenstunden (SSt) angegeben. Entsprechend der mittleren Dauer eines Semesters (15 Wochen) bedeutet „eine Semesterwochenstunde“ 15-mal eine Lehreinheit von je 45 Minuten Dauer.

Lehrveranstaltungen können kontinuierlich während des gesamten Semesters oder zeitlich geblockt abgehalten werden.

10 Ergänzungsprüfungen

Gemäß § 4 Abs 1 UBVO 1998 idgF muss für die Studienrichtung Humanmedizin vor vollständiger Ablegung der 1. Diplomprüfung die Ergänzungsprüfung in Latein positiv abgelegt werden.

11 Prüfungssystem

Prüfungen sind methodisch so zu gestalten, dass sie möglichst objektiv, nachvollziehbar, reliabel und valide sind. Geprüft werden die in den Lehrveranstaltungen definierten und/oder vermittelten Lehrinhalte. Formate der Prüfungen können mündlich, schriftlich, kombiniert mündlich-schriftlich, praktisch, kombiniert praktisch-mündlich, kombiniert praktisch-schriftlich oder kombiniert mündlich-schriftlich-praktisch sein. Prüfungen können auch in elektronischer Form abgewickelt werden (Computerprüfungen, Online-Prüfungen).

Speziell bei der Überprüfung von klinisch-praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten kommen auch Prüfungsformate wie

- OSCE (objektives strukturiertes klinisches Examen),
- MiniCEX (mini clinical evaluation exercise) oder
- DOPS (direct observation of procedural skills)

zum Einsatz.

Entsprechend der interdisziplinär-integrierten Unterrichtsform in vielen Lehrveranstaltungen finden in diesen auch die Prüfungen in integrierter Form statt. Der Erfolg in Prüfungen wird mit den Noten „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5) bewertet.

Folgende Prüfungen sind zur Erfolgsbeurteilung vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
- Interdisziplinäre Gesamtprüfungen: kumulative Modulprüfungen, orientierende Gesamtprüfungen
- Leistungsbeurteilungen im Klinisch-Praktischen Jahr

Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen stehen als Leistungsbeurteilungen am Ende einer Einzelehrveranstaltung.

Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von wiederholten Beurteilungen der Studierenden und laufender Beobachtung bzw. Überprüfung von praktischen Tätigkeiten und Fertigkeiten. Für solche Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

Ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter in aufeinander abgestimmten Teilen organisiert, so ist eine positive Beurteilung aller Teile für ein Bestehen der Lehrveranstaltung erforderlich.

Kumulative Modulprüfungen

Kumulative Modulprüfungen (KMP) sind interdisziplinäre Gesamtprüfungen und umfassen den definierten oder vermittelten Stoff von Vorlesungen eines oder mehrerer Module. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten besetzt für jede kumulative Modulprüfung einen Prüfungssenat, der vor der Veröffentlichung des Prüfungsergebnisses die Reliabilität und Validität der Prüfung feststellt und sich nach der Prüfung mit schriftlich eingebrachten Einwänden oder Kommentaren der Prüfungskandidat*innen auseinandersetzt. Der Prüfungssenat entscheidet von Fall zu Fall über die nachträgliche Streichung von Teilen der Prüfung.

Kumulative Modulprüfungen sind im Regelfall schriftliche Prüfungen. Aufgrund besonderer Rahmenbedingungen kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten die Durchführung von mündlichen Prüfungen anordnen.

Orientierende Gesamtprüfungen

Es gibt zwei orientierende interdisziplinäre Gesamtprüfungen („Progresstest Medizin 1 bzw. 2“) im 2. bzw. 3. Studienabschnitt, die der Selbsteinschätzung des Wissens der Studierenden und der vergleichenden Einschätzung des Wissensstandes dienen und deren Bewertung keinen Einfluss auf den Studienfortschritt der Studierenden hat. Formal stehen die orientierenden Prüfungen am Ende je einer Vorlesung, die sich mit international standardisierten, formativen Prüfungsmethoden beschäftigt. Die Vorlesung wird in jedem Semester abgehalten. Eine einmalige Teilnahme am „Progresstest Medizin 1“ und „Progresstest Medizin 2“ ist verpflichtend, wobei das Semester innerhalb des 2. bzw. 3. Studienabschnitts frei wählbar ist.

Leistungsbeurteilung im Klinisch-Praktischen Jahr

Die Beurteilung der dem Ausbildungsplan entsprechenden praktischen Fertigkeiten im Klinisch-Praktischen Jahr erfolgt kontinuierlich während der „klinisch-praktischen Tätigkeit“. Diese Beurteilungen finden in regelmäßigen Abständen (einmal wöchentlich bzw. einmal in 2 Wochen) statt.

Grundlage der Leistungsbeurteilung sind die Scores der Beurteilungen der praktischen Fertigkeiten. Diese Scores werden an der Ausbildungsstätte

- durch Beurteilungen der Fertigkeiten der Anamneseerhebung, Kommunikation und klinischen Untersuchung (MiniCEX) und
- durch Beurteilungen der manuellen Fertigkeiten (DOPS)

von betreuenden Mentor*innen erhoben. Die Studierenden erhalten zusätzlich ein strukturiertes Feedback über ihre Leistung.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten auch eine abschließende Prüfung durch OSCE anordnen.

Inhalte von kumulativen Modulprüfungen

Für jede Unterrichtseinheit eines Moduls, dessen Inhalt im Rahmen einer kumulativen Modulprüfung entsprechend den von den jeweiligen Lehrenden definierten Lehrinhalten geprüft wird, werden Prüfungsfragen erstellt. Die verantwortlichen Fachvertreter*innen werden in die Vorbereitung und in die Leistungsbeurteilung der jeweiligen Prüfung entscheidend mit einbezogen. Aus der Gruppe der Fachvertreter*innen wird ein*e für die Durchführung verantwortliche Prüfungs Koordinator*in durch den*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten bestellt, der*die für die Auswahl der Fragen und die Erstellung des Prüfungskatalogs zuständig ist. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten erstellt im Einvernehmen mit den einzelnen Fachvertreter*innen einen Schlüssel, der gewährleistet, dass eine erfolgreiche Absolvierung einer integrierten Modulprüfung auch den Nachweis der Kenntnisse in einzelnen Disziplinen gewährleistet.

Festlegung einer vom Studienplan abweichenden Prüfungsordnung

Für Studierende, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms an der Medizinischen Universität Innsbruck studieren, und für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck, die einen Teil ihres Studiums im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms absolvieren, kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten im Einzelfall vom Studienplan abweichende Prüfungsmodalitäten festlegen.

12 Beurteilung der schriftlichen Diplomarbeit

Die Diplomarbeit wird vom studienrechtlichen Organ dem*der Betreuer*in der Diplomarbeit oder einer anderen fachlich geeigneten Person zur Begutachtung zugewiesen. Die Beurteilung erfolgt im Rahmen eines kurzen schriftlichen Gutachtens mit der Benotung „sehr gut“ (1) bis „nicht genügend“ (5).

13 Querschnittsdisziplin Gender Medizin und Querschnittsdisziplin medizinische Ethik

Gender Medizin und geschlechtsspezifische Forschungsinhalte werden durch Lehrveranstaltungen in das Studium eingebunden, in denen die medizinische Relevanz sex- und genderspezifischer Faktoren in der medizinischen Grundlagenforschung und der klinischen Medizin gelehrt werden. Sie werden inhaltlich während des ganzen Studiums berücksichtigt. Als medizinische Querschnittsthematik sind gendermedizinische Aspekte in den Lehrveranstaltungen aller Lehrenden unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Fragestellungen integrierter Bestandteil.

Die Grundlagen der medizinischen Ethik und die in der Medizin in vielfältiger Weise auftretenden ethischen Fragestellungen werden durch Lehrveranstaltungen berücksichtigt, die sich über die Dauer des Studiums erstrecken. Als medizinische Querschnittsthematik werden ethische Aspekte auch in den Lehrveranstaltungen im Kontext der jeweiligen fachspezifischen Inhalte angesprochen.

14 Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten hat in Zusammenarbeit mit der Curricularkommission eine Richtlinie zu erlassen, in der die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl geregelt wird und eine Abfolge von Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studienabschnittes definiert wird.

15 Vermeidung von Diskriminierung von Personen mit Behinderung

Zur Vermeidung von Diskriminierung gemäß Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz kann der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten für Personen mit Behinderung im begründeten Einzelfall im notwendigen Umfang abweichende Studien- und Prüfungsmodalitäten festlegen.

B Spezieller Teil

1 Modul-, Fächer- und Lehrveranstaltungsübersicht

Erster Studienabschnitt (1. – 2. Semester)

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
1. Semester	1.11	Medizin für gesunde und kranke Menschen (VO)	2,7	40	88	3,5
		Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)	0,8	12	25	1,0
		Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren (VO)	0,3	5	13	0,5
	1.02	Bausteine des Lebens 1				
		Bausteine des Lebens 1 (VO)	6,7	100	325	13,0
		Topographischer Sezierkurs (PR)	7,5	112,5	200	8,0
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 1 (PR)	1	15	25	1,0
		Physik 1 (PR) (kann auch im 2. Semester angeboten werden)	0,7	10	25	1,0
	1.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1 (VO)	1	15	25	1,0
	1.05	Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (PR)	1	15	25	1,0
	Summe 1. Semester					30,0

2. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
	1.06	Bausteine des Lebens 2				
		Bausteine des Lebens 2 (VO)	13,7	205	500	20,0
		Physik 2 (PR) (kann auch im 1. Semester angeboten werden)	0,3	5	13	0,5
		Anatomie (Bewegungsapparat) (PR)	2,5	37,5	113	4,5
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 2 (PR)	0,4	6	13	0,5
		Histologie (PR)	3	45	75	3,0
		Life Sciences 1 (PR)	1	15	25	1,0
	1.07	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2 (VO)	1,5	22	38	1,5
Summe 2. Semester						31,0

Zweiter Studienabschnitt (3. – 6. Semester)

3. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
	1.09	Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen				
		Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (PR) (kann auch im 1. Studienabschnitt absolviert werden)	0,5	8	70	3,0
		Professionelle und interprofessionelle Kommunikation (VO)	0,5	8	13	0,5
	2.51	Bausteine des Lebens 3				
		Bausteine des Lebens 3 (VO)	12,1	181	450	18,0
		Neuroanatomie (PR)	1	15	25	1,0
		Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 3 (PR)	0,4	6	13	0,5
		Physiologie (SE)	0,4	6	25	1,0
		Life Sciences 2 (PR)	2	30	63	2,5
	2.03	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3 (VO)	1,5	22	38	1,5
	2.04	Untersuchungskurs an Gesunden (VO)	1	15	25	1,0
	Summe 3. Semester					29,0

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
4. Semester	2.52	Bausteine des Lebens 4				
		Bausteine des Lebens 4 (VO)	4,4	66	175	7,0
		Physiologie (PR)	3	45	88	3,5
		Life Sciences 3 (PR)	1	15	25	1,0
	2.04	Untersuchungskurs an Gesunden (PR)	0,8	12	13	0,5
	2.07	Endokrines System (VO)	4,3	65	163	6,5
	2.08	Blut (VO)	2,7	40	88	3,5
	2.10	Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 4 (VO)	1,5	22	38	1,5
	2.11	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach) (SE) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1	15	15	0,5
	2.18	Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	1,5	22	25	1,0
	2.38	Gender Medizin 1 (VO)	1	15	25	1,0
	2.40	Ärztliche Grundfertigkeiten (PR) (kann auch im 3. Semester angeboten werden)	0,8	12	25	1,0
	Summe 4. Semester					27,0

5. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
	2.02	Medizinische Wissenschaft				
		Medizinische Wissenschaft (VO)	0,5	7	13	0,5
		Medizinische Wissenschaften (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	2.12	Infektion, Immunologie und Allergologie				
		Infektion, Immunologie und Allergologie (VO)	7	105	200	8,0
		Infektion, Immunologie und Allergologie (PR)	1	15	25	1,0
	2.13	Herz-Kreislaufsystem (VO)	6	90	175	7,0
	2.15	Niere und ableitende Harnwege (VO)	3	45	75	3,0
	2.16	Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2 (VO)	1	15	25	1,0
	2.17	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1				
		Beatmung und Intubation (PR)	1	14,5	17	0,5
		Thoraxröntgen (PR)	0,2	3	13	0,5
		Ultraschall des Herzens, Ergometrie, EKG (Modul 2.13) (PR)	1,2	18	25	1,0
		Ultraschall des Abdomens (PR)	1	15	15	0,5
	2.19	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)				
		Wahlpflichtfach 1 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 2 (SE)	1	15	15	0,5
	2.41	Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit) (VO) (wird auch im 6. Semester angeboten)	0,5	7,5	13	0,5
	Summe 5. Semester					25,0

	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
6. Semester	2.20	Nervensystem und menschliches Verhalten (VO)	7	105	200	8,0
	2.14	Atmung (VO)	2,7	41	70	3,0
	2.21	Ernährung und Verdauung (VO)	4	60	125	5,0
	2.23	Haut und Schleimhaut (VO)	4	60	125	5,0
	2.24	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 2				
		Neurologische Untersuchung (PR)	0,5	7,5	13	0,5
		Advanced Life Support (ALS) für Mediziner*innen (PR)	1,5	22,5	25	1,0
		Lungenfunktionsdiagnostik (PR)	0,2	3	13	0,5
	2.25	Ärztliche Gesprächsführung 3 (PR)	1	15	15	0,5
	2.26	Mikroskopische Pathologie 1 (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.28	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)				
		Wahlpflichtfach 3 (SE)	1	15	15	0,5
		Wahlpflichtfach 4 (SE)	1	15	15	0,5
	2.39	Standardisierte Prüfungsverfahren (VO; Vorbereitung Progresstest Medizin 1) (wird auch im 5. Semester angeboten)	0,2	3	5	0,2
	2.42	Medizinische Ethik 1				
		Medizinische Ethik 1 (VO)	1	15	25	1,0
		Medizinische Ethik 1 (SE) (kann auch im 5. Semester angeboten werden)	0,5	7,5	13	0,5
	Summe 6. Semester					27,2

Liste der Wahlmodule für Wahlpflichtfach „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“ (Wahlpflichtfach)

Wahlmodule	Semester	SSt
Modul 2.11 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	4.	1
Endokrines System		1
Blut		1
Modul 2.19 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	5.	2
Infektion, Immunologie und Allergologie		1
Herz-Kreislaufsystem		1
Niere und ableitende Harnwege		1
Modul 2.28 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	6.	2
Nervensystem und menschliches Verhalten		1
Atmung		1
Ernährung und Verdauung		1
Haut und Schleimhaut		1

Dritter Studienabschnitt (7. – 12. Semester)

7. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
	2.22	Zahnmedizinisches Propädeutikum für Humanmediziner*innen (VO)	1,1	16,5	38	1,5
	2.27	Seminar Arzneitherapie (SE) (wird auch im 8. Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	2.29	Bewegungsapparat (VO)	4	60	125	5,0
	2.30	Tumore (VO)	4	60	125	5,0
	2.31	Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt				
		Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt (VO)	4,3	65	138	5,5
		Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt (PR) (wird auch im 8. Semester angeboten)	0,5	7,5	13	0,5
	2.32	Werdendes Leben (VO)	2,5	37,5	75	3,0
	2.33	Ärztliche Gesprächsführung 4 (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	2.34	Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3				
		Muskuloskeletaler Untersuchungskurs, Teil 1 (PR)	1,2	18	18	0,5
	2.35	Mikroskopische Pathologie 2 (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	2.36	Klinische Chemie und Labordiagnostik (PR)	2	30	38	1,5
	2.37	Problemorientierter Kleingruppenunterricht (SE)	1	15	15	0,5
	3.05	Gerichtsmedizin, Teil 1 (PR)	0,5	7,5	12	0,5
	3.26	Standardisierte Prüfungsverfahren (VO; Vorbereitung Progresstest Medizin 2) (wird auch im 8. Semester angeboten)	0,2	3	5	0,2
	Summe 7. Semester					26,2

Liste der Wahlmodule für Wahlpflichtfach „Problemorientierter Kleingruppenunterricht“ (Wahlpflichtfach)

Wahlmodule	Semester	Semesterstunden
Modul 2.37 Problemorientierter Kleingruppenunterricht	7.	1
Bewegungsapparat		1
Tumore		1
Werdendes Leben		1

8. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
	3.02	Chirurgische Fächer und Anästhesie				
		Chirurgische Fächer und Anästhesie: allgemeine Chirurgie (VO)	2	30	63	2,5
		Kurs allgemeine chirurgische Fertigkeiten (PR)	0,8	12	15	0,5
	3.04	Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz (VO)	2	30	63	2,5
	3.05	Gerichtsmedizin				
		Gerichtsmedizin (VO)	2	30	63	2,5
		Gerichtsmedizin, Teil 2 (PR)	0,5	7,5	13	0,5
	3.06	Biostatistik und Evidence-based Medicine (EBM) (VO)	1	15	25	1,0
	3.08	Klinische Mikrobiologie				
		Klinische Mikrobiologie (VO)	1	15	25	1,0
		Klinische Mikrobiologie (SE)	1	15	38	1,5
	3.09	Klinische Pharmakologie (VO)	1	15	25	1,0
	3.10	Medizinische Genetik				
		Medizinische Genetik (VO)	1,5	22,5	38	1,5
		Repetitorium Medizinische Genetik (RE)	0,5	7,5	13	0,5
	3.16	Augenheilkunde				
		Augenheilkunde (VO)	2	30	63	2,5
		Augenheilkunde (PR)	1	15	25	1,0
	3.30	Statistik für Diplomand*innen (PR) (wird auch im 9. Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	3.31	Palliativmedizin (VO)	1	15	25	1,0
	3.34	Medizinische Ethik 2 (Wahlpflichtfächerkorb; VO oder SE) (wird im 7. – 10. Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	Summe 8. Semester					21,5

9. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
	3.01	Innere Medizin, Teil 1				
		Innere Medizin (VO)	3	45	88	3,5
		Innere Medizin (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	3.24	Chirurgische Fächer und Anästhesie: Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie				
		Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie (VO)	3	45	88	3,5
		Bed-Side Teaching Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie (PR)	2	30	38	1,5
		Muskuloskeletaler Untersuchungskurs, Teil 2 (PR)	0,33	5	13	0,5
	3.03	Kinder- und Jugendheilkunde, Teil 1				
		Kinder- und Jugendheilkunde (VO)	2	30	63	2,5
		Kinder- und Jugendheilkunde (PR)	1,5	22,5	23	1,0
	3.04	Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz (PR)	1	15	15	0,5
	3.09	Klinische Pharmakologie, Teil 1 (SE)	0,5	7,5	13	0,5
	3.11	Neurologie, Teil 1				
		Neurologie (VO)	2	30	63	2,5
		Neurologie (PR)	1	15	15	0,5
	3.12	Psychiatrie, Teil 1				
		Psychiatrie (VO)	2	30	50	2,0
		Psychiatrie (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.13	Gynäkologie und Geburtshilfe, Teil 1				
		Gynäkologie und Geburtshilfe (VO)	2	30	50	2,0
		Gynäkologie und Geburtshilfe (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.14	Dermatologie und Venerologie				
		Dermatologie und Venerologie, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0
		Dermatologie und Venerologie (PR) (wird auch im 10. Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	3.15	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde				
		Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Teil 1 (VO)	1	15	25	1,0
		Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde (PR) (wird auch im 10. Semester angeboten)	1	15	25	1,0
	Summe 9. Semester					26,5

10. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS-Punkte
	3.01	Innere Medizin, Teil 2				
		Innere Medizin (VO)	3	45	88	3,5
		Innere Medizin (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	3.03	Kinder- und Jugendheilkunde, Teil 2				
		Kinder- und Jugendheilkunde (VO)	1,8	27	50	2,0
		Kinder- und Jugendheilkunde (PR)	1,5	22,5	25	1,0
	3.09	Klinische Pharmakologie, Teil 2 (SE)	0,5	7,5	13	0,5
	3.11	Neurologie, Teil 2				
		Neurologie (VO)	2	30	63	2,5
		Neurologie (PR)	1	15	15	0,5
	3.12	Psychiatrie, Teil 2				
		Psychiatrie (VO)	0,5	8	13	0,5
		Psychiatrie (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.13	Gynäkologie und Geburtshilfe, Teil 2				
		Gynäkologie und Geburtshilfe (VO)	2	30	63	2,5
		Gynäkologie und Geburtshilfe (PR)	0,75	11,25	13	0,5
	3.14	Dermatologie und Venerologie				
		Dermatologie und Venerologie, Teil 2 (VO)	2	30	63	2,5
	3.15	Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde				
		Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde, Teil 2 (VO)	1	15	25	1,0
	3.25	Gender Medizin 2				
		Gender Medizin 2 (VO)	0,7	10,5	25	1,0
		Gender Medizin 2 (SE)	0,3	4,5	8	0,5
	3.32	KPJ-OSCE (PR)	0,2	2	10	0,5
	3.33	Kinder- und Jugendpsychiatrie				
		Kinder- und Jugendpsychiatrie (VO)	0,7	10	25	1,0
		Kinder- und Jugendpsychiatrie (PR)	0,3	5	8	0,5
	Summe 10. Semester					22,0

Klinisch-Praktisches Jahr

11. – 12. Semester	Modul	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte	ECTS- Punkte gesamt
	3.18	Pflichtfach – Fächer der Inneren Medizin (16 Wochen)					23,0
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			525	21	
		Mentor*innenseminar (SE)	1,07	16	25	1,0	
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	1,07	16	25	1,0	
	3.19	Pflichtfach – Chirurgische Fächer (16 Wochen)					23,0
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			525	21	
		Mentor*innenseminar (SE)	1,07	16	25	1,0	
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	1,07	16	25	1,0	
	3.20	Pflichtfach – Allgemeinmedizin (4 Wochen)					6,0
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6,0	
	3.21	1. Wahlfach (4 Wochen)					7,0
		Klinisch-praktische Tätigkeit (PR)			150	6,0	
		Mentor*innenseminar (SE)	0,53	8	13	0,5	
		Fächerübergreifende Themen in der ärztlichen Ausbildung (VU)	0,53	8	13	0,5	
	3.22	2. Wahlfach (4 Wochen); LV analog zu 3.21	1,07	16	175	7,0	7,0
	3.23	3. Wahlfach (4 Wochen); LV analog zu 3.21	1,07	16	175	7,0	7,0
	3.29	Reflexionsseminar klinisch-praktisches Arbeiten (SE) (obligatorisch nach Absolvierung eines der Module 3.18, 3.19, 3.21 3.22 oder 3.23 im Ausland)	(0,2)	(3,0)	(13)	(0,5)	(0,5)
	Summe 11. – 12. Semester						73,0 (73,5)

Leistungen, die keinem bestimmten Semester zugeordnet sind:

keinem Semester zugeordnet	Titel	SSt	UE	workload gesamt	ECTS- Punkte
	Diplomarbeit [#]			450	18,0
	Pflichtfamulatur PR (18 Wochen)			450	18,0
	Freie Wahlfächer	9	135	225	9,0
	Weitere freie Wahlfächer, sofern eine verkürzte Pflichtfamulatur von 12 Wochen absolviert wird.	6	90	150	
	Summe der nicht einem bestimmten Semester zugeordneten Lehre				45,0

[#] Der Besuch der Wahllehrveranstaltung „Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ wird empfohlen.

2 Prüfungsaufbau des Diplomstudiums Humanmedizin

Erste Diplomprüfung

Die 1. Diplomprüfung besteht aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen iKMP 1 und iKMP 2.

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- Modul 1.11: Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)
- Modul 1.11: Sicherheitsunterweisungen (VO)

Diese Prüfungen sind Voraussetzung für die Teilnahme am Praktikum „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen“ sowie an allen Praktika der Module 1.02 und 1.06.

ad (2) Praktika

- Modul 1.02: PR des Moduls Bausteine des Lebens 1
 - (1) Topographischer Sezierkurs (PR)
 - (2) Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 1 (PR)
 - (3) Physik 1 (PR)
- Modul 1.05: PR Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen

Modul 1.06: PR des Moduls Bausteine des Lebens 2:

- (1) Life Sciences 1 (PR)
- (2) Physik 2 (PR)
- (3) Anatomie (Bewegungsapparat) (PR)
- (4) Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 2 (PR)
- (5) Histologie (PR)

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (iKMP 1 und iKMP 2)

iKMP 1 und iKMP 2 sind schriftliche Gesamtprüfungen über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 1. Studienabschnitts. iKMP 1 findet am Ende des 1. Semesters bzw. am Beginn des 2. Semesters, iKMP 2 am Ende des 2. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 1 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ (VO).

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 2 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (VO)“ und „Sicherheitsunterweisungen – Erkennen von Gefahren“ (VO), des Praktikums „Basic Life Support (BLS) und Erste Hilfe für Mediziner*innen (PR)“ und aller Praktika der Module 1.02 bzw. 1.06 ausgenommen des Praktikums Topographischer Sezierkurs (PR).

iKMP 1 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte folgender Vorlesungen des 1. Semesters:

- (1) Modul 1.02: Bausteine des Lebens 1
- (2) Modul 1.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 1
- (3) Modul 1.11: Medizin für gesunde und kranke Menschen

iKMP 2 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 2. Semesters:

- (1) Modul 1.06: Bausteine des Lebens 2
- (2) Modul 1.07: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 2

Die erfolgreiche Ablegung der iKMP 1 ist Voraussetzung für die Absolvierung des Praktikums „Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen“ im 3. Semester (Modul 1.09).

Der Eintritt in den 2. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 1. Diplomprüfung möglich.

Zweite Diplomprüfung

Die 2. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen.

Die beiden Teile der 2. Diplomprüfung bestehen jeweils aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 2. und 3. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika und
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (iKMP 3, iKMP 4, KMP 4A und KMP 4B).

Zweite Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- SE Physiologie
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1)

ad (2) Praktika

- (1) Neuroanatomie (PR)
- (2) Der menschliche Körper in bildgebenden Verfahren 3 (PR)
- (3) Physiologie (PR)
- (4) Life Sciences 2 (PR)
- (5) Life Sciences 3 (PR)
- (6) Untersuchungskurs an Gesunden (PR)
- (7) Ärztliche Grundfertigkeiten (PR)
- (8) Ärztliche Gesprächsführung 2 (PR)
- (9) Modul 1.09: PR Kompetenzen im Umgang mit kranken Menschen (kann auch bereits im 1. Studienabschnitt absolviert werden)

Die positive Absolvierung der Praktika „Ärztliche Gesprächsführung 2" (Modul 2.18), „Ärztliche Grundfertigkeiten" (Modul 2.40) und „Untersuchungskurs an Gesunden" (Modul 2.04) wird durch eine gemeinsame Prüfung („Famulatur-OSCE") nachgewiesen; das Famulatur-OSCE ist eine Überprüfung der für die Famulatureife im Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fähigkeiten gelisteten praktischen Fertigkeiten.

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (iKMP 3 und iKMP 4)

iKMP 3 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 3.Semesters:

- (1) Modul 1.09: Professionelle und interprofessionelle Kommunikation
- (2) Modul 2.03: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen 3
- (3) Modul 2.04: Untersuchungskurs an Gesunden
- (4) Modul 2.51: Bausteine des Lebens 3

iKMP 4 ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte der Vorlesungen des 4.Semesters:

- (1) Modul 2.07: Endokrines System
- (2) Modul 2.08: Blut
- (3) Modul 2.10: Klinische und allgemeinmedizinische Falldemonstrationen
- (4) Modul 2.38: Gender Medizin 1
- (5) Modul 2.52: Bausteine des Lebens 4

iKMP 3 findet am Ende des 3. Semesters statt. iKMP 4 findet am Ende des 4. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur iKMP 3 bzw. zur iKMP 4 ist die positive Absolvierung der 1. Diplomprüfung.

Zweite Diplomprüfung – Teil 2

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- SE Medizinische Ethik 1
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 1) (kann auch im Teil 1 der 2. Diplomprüfung absolviert werden)
- VO Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit (Einführung in die Diplomarbeit)

ad (2) Praktika

- (1) PR Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 1 und 2
- (2) PR Ärztliche Gesprächsführung 3
- (3) PR Praktikum mikroskopische Pathologie 1
- (4) PR Hygiene und Mikrobiologie
- (5) PR Medizinische Wissenschaft

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 4A und KMP 4B)

KMP 4A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 5. Semesters:

- (1) Modul 2.02: Medizinische Wissenschaft
- (2) Modul 2.12: Infektion, Immunologie und Allergologie
- (3) Modul 2.13: Herz-Kreislaufsystem
- (4) Modul 2.15: Niere und ableitende Harnwege
- (5) Modul 2.16: Grundlagen der Pathologie und Pharmakologie 2

KMP 4B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 6. Semesters:

- (1) Modul 2.20: Nervensystem und menschliches Verhalten
- (2) Modul 2.14: Atmung
- (3) Modul 2.21: Ernährung und Verdauung
- (4) Modul 2.23: Haut und Schleimhaut
- (5) Modul 2.42: Medizinische Ethik 1

KMP 4A findet am Ende des 5. Semesters, KMP 4B am Ende des 6. Semesters statt. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4A ist die positive Absolvierung der iKMP 3 und der iKMP 4. Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 4B ist die positive Absolvierung der iKMP 3, der iKMP 4 und aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts.

Der Eintritt in den 3. Studienabschnitt ist erst nach der erfolgreich abgelegten 2. Diplomprüfung und der erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts möglich.

Dritte Diplomprüfung

Die 3. Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen (KMP 5A und KMP 5B bzw. KMP 6A und KMP 6B) und der Leistungsüberprüfung im 6. Studienjahr (Klinisch-Praktisches Jahr).

Die drei Teile der 3. Diplomprüfung bestehen aus:

- (1) Der positiven Absolvierung der festgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen des 4. und 5. Studienjahrs,
- (2) der positiven Absolvierung der festgelegten Praktika,
- (3) der positiven Absolvierung der kumulativen Modulprüfungen (KMP 5A, KMP 5B, KMP 6A und KMP 6B),
- (4) der Leistungsüberprüfung der klinisch-praktischen Tätigkeit im Klinisch-Praktischen Jahr.

Dritte Diplomprüfung – Teil 1

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Problemorientierter Kleingruppenunterricht (Wahlpflichtfach)
- SE Seminar Arzneitherapie
- SE Klinische Mikrobiologie
- RE Medizinische Genetik
- VO Standardisierte Prüfungsverfahren (Progresstest Medizin 2)
- VO oder SE Medizinische Ethik 2 (Wahlpflichtfächerkorb)

ad (2) Praktika

- (1) PR Klinische Fertigkeiten und Untersuchungsmethoden 3
- (2) PR Ärztliche Gesprächsführung 4
- (3) PR Mikroskopische Pathologie 2
- (4) PR Mensch in Familie, Gesellschaft und Umwelt
- (5) PR Klinische Chemie und Labordiagnostik
- (6) PR Gerichtsmedizin
- (7) PR Augenheilkunde
- (8) PR Kurs Allgemeine chirurgische Fertigkeiten
- (9) PR Statistik für Diplomand*innen

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 5A und 5B)

KMP 5A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 7. Semesters:

- (1) Modul 2.29: Bewegungsapparat
- (2) Modul 2.30: Tumore
- (3) Modul 2.31: Mensch und Familie, Gesellschaft und Umwelt
- (4) Modul 2.32: Werdendes Leben
- (5) Modul 2.22: Zahnmedizinisches Propädeutikum für Humanmediziner*innen

KMP 5B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 8. Semesters:

- (1) Modul 3.02: Chirurgische Fächer und Anästhesie: Allgemeine Chirurgie
- (2) Modul 3.04: Radiologie, Strahlenphysik und Strahlenschutz
- (3) Modul 3.05: Gerichtsmedizin
- (4) Modul 3.06: Biostatistik und Evidence-based Medicine
- (5) Modul 3.08: Klinische Mikrobiologie
- (6) Modul 3.09: Klinische Pharmakologie
- (7) Modul 3.10: Medizinische Genetik
- (8) Modul 3.16: Augenheilkunde
- (9) Modul 3.31: Palliativmedizin

KMP 5A findet am Ende des 7. Semesters statt. KMP 5B findet am Ende des 8. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 5A bzw. zur KMP 5B ist die positive Absolvierung der 2. Diplomprüfung.

Dritte Diplomprüfung – Teil 2

ad (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- SE Klinische Pharmakologie
- SE Gender Medizin 2

ad (2) Praktika

- (1) PR Innere Medizin
- (2) PR Bed-Side Teaching Chirurgische Sonderfächer und Anästhesie
- (3) PR Kinder- und Jugendheilkunde
- (4) PR Neurologie
- (5) PR Psychiatrie
- (6) PR Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
- (7) PR Dermatologie und Venerologie
- (8) PR Gynäkologie und Geburtshilfe
- (9) PR Radiologie und Strahlenschutz
- (10) PR Muskuloskeletaler Untersuchungskurs, Teil 2
- (11) PR KPJ-OSCE

ad (3) Kumulative Modulprüfungen (KMP 6A und KMP 6B)

KMP 6A ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 9. Semesters:

- (1) Modul 3.01: Innere Medizin Teil 1
- (2) Modul 3.24: Chirurgische Fächer und Anästhesie: chirurgische Sonderfächer und Anästhesie
- (3) Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde Teil 1
- (4) Modul 3.11: Neurologie Teil 1
- (5) Modul 3.12: Psychiatrie Teil 1
- (6) Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe Teil 1
- (7) Modul 3.14: Dermatologie und Venerologie Teil 1
- (8) Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde Teil 1

KMP 6B ist eine schriftliche Gesamtprüfung über die Lehrinhalte von Vorlesungen des 10. Semesters:

- (1) Modul 3.01: Innere Medizin Teil 2
- (2) Modul 3.03: Kinder- und Jugendheilkunde Teil 2
- (3) Modul 3.11: Neurologie Teil 2
- (4) Modul 3.12: Psychiatrie Teil 2
- (5) Modul 3.13: Gynäkologie und Geburtshilfe Teil 2
- (6) Modul 3.14: Dermatologie und Venerologie Teil 2
- (7) Modul 3.15: Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde Teil 2
- (8) Modul 3.25: Gender Medizin 2
- (9) Modul 3.33: Kinder- und Jugendpsychiatrie

KMP 6A findet am Ende des 9. Semesters statt. KMP 6B findet am Ende des 10. Semesters statt.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 6A ist die positive Absolvierung der KMP 5A und KMP 5B.

Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 6B ist die positive Absolvierung der KMP 5A und KMP 5B sowie der positive Nachweis der Pflichtfamulatur (davon 8 Wochen in Pflichtfächern).

Die positive Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B und die erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung sind Voraussetzung zum Eintritt in das Klinisch-Praktische Jahr.

Dritte Diplomprüfung – Teil 3

Leistungsüberprüfung der klinisch-praktischen Tätigkeit im Klinisch-Praktischen Jahr:

Die Prüfungen des 3. Teils der 3. Diplomprüfung werden abgelegt durch die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des fächerübergreifenden, strukturierten Unterrichts im Rahmen des Klinisch-Praktischen Jahres und durch kontinuierliche Beurteilung der erfolgreichen praktischen Ausbildung anhand des KPJ-Logbuchs in den Pflicht- bzw. Wahlfächern:

- Modul 3.18: Innere Medizin
- Modul 3.19: Chirurgische Fächer
- Modul 3.20: Allgemeinmedizin
- Modul 3.21: erstes Wahlfach
- Modul 3.22: zweites Wahlfach
- Modul 3.23: drittes Wahlfach

Im Rahmen des Abschlussgespräches mit dem*der Studierenden wird von dem*der Mentor*in aus den Scores für MiniCEX und DOPS die Gesamtnote für jedes Modul erstellt. Die Gesamtnote wird in allen Modulen nach der fünfteiligen Notenskala erstellt. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten muss zur Scoreauswertung Richtlinien erlassen.

Für die Pflichtfächer „Chirurgische Fächer“ bzw. „Innere Medizin“ müssen acht MiniCEX oder DOPS nachgewiesen werden, davon in „Chirurgischen Fächern“ mindestens zwei DOPS und in „Innerer Medizin“ mindestens ein DOPS. Für die vierwöchigen KPJ-Fächer müssen vier begleitende Beurteilungen (MiniCEX oder DOPS) nachgewiesen werden. Das Verhältnis MiniCEX zu DOPS muss sich nach Art des Faches sinnvoll ergeben.

3 Pflichtfamulatur

Die Studierenden sind grundsätzlich verpflichtet, insgesamt 18 Wochen Praktikum „Klinische Praxis“ im Rahmen von Pflichtfamulaturen zu absolvieren. Voraussetzung für die Famulaturen ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen „PR Ärztliche Grundfertigkeiten“, „VU Untersuchungskurs an Gesunden“ und „PR Ärztliche Gesprächsführung 2“ im 4. Semester, in denen die im „Österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten“ der Medizinischen Universitäten Österreichs für die „Famulaturreife“ gelisteten praktischen Fertigkeiten vermittelt werden. Die erfolgreiche Absolvierung der Pflichtfamulatur ist eine Voraussetzung für die Anmeldung zur KMP 6B. Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten gibt die Liste der Pflichtfächer, in denen eine Famulatur absolviert werden kann, vor; 8 Wochen sind aus dieser Liste zu wählen, wobei die Mindestdauer einer Famulatur in einem Pflichtfach 2 Wochen beträgt. Um während der Famulatur eine repräsentative Anzahl von Pflichtfächern zu durchlaufen, wird die maximal anrechenbare Dauer einer Famulatur in einem Pflichtfach mit 4 Wochen beschränkt. In Fachrichtungen mit Spezialisierungen können maximal zwei Spezialisierungen angerechnet werden.

10 Wochen Famulatur können frei gewählt werden. Es müssen die Lernziele, die im Logbuch Famulatur aufgeführt sind, in dieser Disziplin erfüllbar sein. Maximal 2 Wochen können auch an nicht Betten führenden Institutionen (Pathologie, Pathophysiologie, Laboratoriumsdiagnostik, Mikrobiologische Diagnostik, Medizinische/Klinische Genetik etc.) absolviert werden. Die Famulatur ist in ihrer Gesamtheit im Logbuch Famulatur zu dokumentieren. Diese Dokumentation im Logbuch ist beim Nachweis der absolvierten Famulaturen vorzulegen. 1 Woche Famulatur entspricht 1 ECTS-Punkt.

Die Pflichtfamulatur in den Wahlfächern (10 Wochen) kann vom studienrechtlichen Organ um bis zu 6 Wochen (auf mindestens 4 Wochen) verkürzt werden, sofern die Studierenden die ECTS-Werte von bis zu 6 Wochen Wahlfach-Famulatur alternativ im Rahmen des vorgeschriebenen Wahlfachstunden-Kontingents erbringen oder bereits erbracht haben; unter dieser Voraussetzung verkürzt sich auch die Gesamtdauer der Pflichtfamulatur von 18 Wochen um bis zu 6 Wochen auf mindestens 12 Wochen.

4 Diplomarbeit

Die Voraussetzung für die Anmeldung der schriftlichen Diplomarbeit ist die Absolvierung der iKMP 3 und iKMP 4 und der Pflichtlehrveranstaltung „Verfassen einer akademischen Abschlussarbeit“; diese Lehrveranstaltung kann von Studierenden auch schon im 4. Semester absolviert werden. Im Rahmen der Diplomarbeit haben die Studierenden eine eigenständige, wissenschaftliche Leistung zu erbringen. Sie weisen durch die Erstellung der Diplomarbeit ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zum eigenständigen Projektmanagement nach.

Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen. Die Anmeldung der Diplomarbeit erfolgt beim studienrechtlichen Organ; mit der Anmeldung muss auch ein von dem*der Studierenden und dem*der Betreuer*in unterschriebenes Exposé vorliegen. Erst nach der Annahme der angemeldeten Diplomarbeit durch das studienrechtliche Organ ist der Beginn der Diplomarbeit zulässig. Die Durchführung der Diplomarbeit ist auch nach der letzten in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfung zulässig.

Mit Einreichung der Diplomarbeit ist auch der Nachweis über die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „PR Statistik für Diplomand*innen“ zu erbringen.

Für die Erstellung der schriftlichen Diplomarbeit sind die entsprechenden von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten veröffentlichten Richtlinien zu beachten.

5 Klinisch-Praktisches Jahr (KPJ im 11. – 12. Semester)

Im Praktikum „Klinisch-Praktisches Jahr“ sollen die Studierenden ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festigen und ihre medizinische Handlungskompetenz erweitern durch:

- (1) Praktische Tätigkeit in verschiedenen klinischen Fächern bzw. in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen und
- (2) erfolgreiche Teilnahme am fächerübergreifenden, strukturierten Unterricht zu relevanten Fragestellungen und therapeutischen Konzepten des jeweiligen Faches bzw. der Allgemeinmedizin.

Das Studienjahr mit zwei Semestern besteht aus sechs Modulen, davon zwei Module mit 16 Wochen und vier mit je 4 Wochen Dauer, in welchen die Studierenden nach individuellem Rotationsschema die diversen Pflicht- bzw. Wahlfächer durchlaufen.

Eintrittserfordernis

Das Klinisch-Praktische Jahr kann erst nach erfolgreicher Absolvierung der KMP 6A und KMP 6B und der erfolgreichen Absolvierung aller Lehrveranstaltungsprüfungen und Praktika der 3. Diplomprüfung begonnen werden.

Pflichtfächer im Klinisch-Praktischen Jahr

Pflichtfächer sind Innere Medizin (16 Wochen), Chirurgische Fächer (16 Wochen) und Allgemeinmedizin (4 Wochen).

Wahlfächer im Klinisch-Praktischen Jahr

Es müssen drei Wahlfächer zu je 4 Wochen absolviert werden. Gewählt werden kann jedes klinische Fach, das von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten aufgrund eines genehmigten Ausbildungsplans als Wahlfach zugelassen ist. Jedes Fach kann für maximal 8 Wochen gewählt werden.

KPJ-Variante Allgemeinmedizin:

Dieses Ausbildungsprogramm besteht aus 16 Wochen Innere Medizin, 12 bzw. 16 Wochen Allgemeinmedizin, 8 Wochen Chirurgische Fächer sowie 2 bzw. 3 Wahlmodulen zu jeweils 4 Wochen.

Zuordnung zu den Ausbildungsstätten im Klinisch-Praktischen Jahr

Als klinische Ausbildungsstätten stehen primär die Universitätskliniken der Medizinischen Universitäten Innsbruck, Graz und Wien, die Universitätskliniken der Medizinischen Fakultät der Universität Linz sowie die durch die Medizinische Universität Innsbruck akkreditierten Lehrkrankenhäuser, Lehrabteilungen und Praxen österreichischer Allgemeinmediziner*innen zur Verfügung.

Der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten kann durch Festlegung die Absolvierung von Teilen des Klinisch-Praktischen Jahres an ausländischen Einrichtungen, die nicht Lehrkrankenhäuser der Medizinischen Universität Innsbruck sind, ermöglichen und dafür spezielle Festlegungen erlassen.

Dauer und zeitliche Einteilung des Klinisch-Praktischen Jahres

Das Klinisch-Praktische Jahr beginnt grundsätzlich mit dem ersten Montag im August. Das Klinisch-Praktische Jahr umfasst 48 Wochen Pflicht- bzw. Wahlfächer. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit im Klinisch-Praktischen Jahr beträgt 40 Stunden klinisch-praktische Tätigkeit, die sich am Tagesablauf der jeweiligen Abteilung oder Lehrpraxis orientiert. Darin inkludiert sind die vorgesehenen Unterrichtseinheiten für den fächerübergreifenden, strukturierten Unterricht und die Kontaktzeit mit dem*der Mentor*in (inkl. Zeit zur Leistungsbeurteilung), die zumindest eine Unterrichtseinheit pro Woche beträgt.

Ausbildungsziele und Erfolgsnachweis

Grundlagen für das Lernen in den Fächern des Klinisch-Praktischen Jahres sind der Ausbildungsplan und das KPJ-Logbuch. Der Ausbildungsplan für jedes Fach wird von den jeweiligen Fachvertreter*innen erstellt und von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten genehmigt. Der Ausbildungsplan enthält die allgemeinen Ausbildungsziele, die orientierende Aufteilung der Ausbildungszeit, sowie eine Auflistung der für die begleitende Beurteilung der praktischen Fähigkeiten mit MiniCEX oder DOPS geeigneten Tätigkeiten, die sich auf den österreichischen Kompetenzlevelkatalog für ärztliche Fertigkeiten und ergänzend den spezifischen Lernzielkatalog der Medizinischen Universität Innsbruck beziehen. Bei diesen Beurteilungen erfolgt eine Score-Bewertung sowie ein strukturiertes Feedback durch die*den beurteilende*n Ärztin*Arzt.

Das KPJ-Logbuch ist von dem*der Studierenden eigenverantwortlich zu führen, um die Auseinandersetzung mit den aufgeführten Lernzielen an der Ausbildungsstätte zu dokumentieren. Dem KPJ-Logbuch sind die Nachweise über absolvierte MiniCEX und DOPS beizulegen. Eine Vorlage für die Erstellung und Gliederung des KPJ-Logbuchs ist von dem*der Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten zu veröffentlichen. Die Studierenden werden dabei vor allem von einem*einer Mentor*in unterstützt.

Studierende, die einen Teil des Klinisch-Praktischen Jahres an ausländischen Einrichtungen absolvieren, müssen vor Einreichung des KPJ-Logbuchs im Rahmen der Leistungsbeurteilung eine Dokumentation ihres Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines Klinisch-Praktischen Jahr-Seminars („Reflexionsseminar klinisch-praktisches Arbeiten“) vorlegen.

6 Übergangsbestimmung:

Modul 3.34 Medizinische Ethik (Wahlpflichtfächerkorb) muss von jenen Studierenden absolviert werden, die den dritten Studienabschnitt mit WS 2021/22 oder später beginnen. Weitere Übergangsbestimmungen für bereits im Studium befindliche Studierende legt der*die Vizerektor*in für Lehre und Studienangelegenheiten fest.

7 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Studienplans treten für alle Studierenden der Studienrichtung Diplomstudium Humanmedizin mit 01.10.2022 in Kraft.

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer
Vorsitzender
